

Merkblatt

über Gebrauchsmuster in der Volksrepublik China

Anlässlich der Übersendung der Eintragungsurkunde möchten wir auf Folgendes hinweisen:

Gebiet

In China erteilte Gebrauchsmuster erstrecken sich nicht auf die Sonderverwaltungs-zonen Hongkong und Macao.

Laufzeit

Die Laufzeit beträgt zehn Jahre ab dem Anmeldetag.

Benutzungszwang

Es besteht kein Benutzungszwang für das Gebrauchsmuster. Wenn es jedoch nach Ablauf von 3 Jahren ab dem Eintragungsdatum und 4 Jahren ab dem Anmeldungsdatum ohne berechtigte Gründe nicht oder nicht ausreichend benutzt wird, dann kann eine Zwangslizenz erteilt werden.

Kennzeichnung

Es besteht keine Kennzeichnungspflicht.